

## Zu Ihrer Information

# NEWSLETTER

Liebe Leserinnen und Leser,

Ende September fand in Berlin unser 3. Branchen übergreifender Jahreskongress des B.KWK statt. Dieser Kongress stand ganz unter dem Zeichen der anstehenden Novellierung des KWK-Gesetzes. Nach Aussage der Bundesregierung soll noch in diesem Jahr der Referentenentwurf dem Kabinett vorliegen.

In diesem Newsletter und den folgenden beginnen wir, Ihnen einige der thematischen Schwerpunkte des Kongresses vorzustellen, an dessen Vorabend uns durch das BMWi die „Studie zur Unterstützung des Zwischenberichts zum KWK-Gesetz“, erstellt von der Prognos AG und der Berliner Energieagentur, zur Verfügung gestellt wurde.

Dadurch war der Jahreskongress von einer hoher Aktualität und Brisanz gekennzeichnet, die wir Ihnen hier und in den folgenden Newslettern näher bringen möchten.

Ihre Redaktion

## **„Wir sagen: 25 Prozent sind bis 2020 machbar!“**

Der Jahreskongress des B.KWK eröffnete die öffentliche Diskussion um die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes und der dazu am Vorabend des Kongresses erstmals durch das BMWi veröffentlichten KWK-Situationsanalyse durch die Prognos AG und die Berliner Energieagentur.

Auf dem Jahreskongress des Bundesverbandes Kraft-Wärme-Kopplung (B.KWK) stand Ende September in Berlin die anstehende Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) im Mittelpunkt der Vorträge und Diskussionen. Der Branchen übergreifende und in Zusammenarbeit mit AGFW, eaD und VIK veranstaltete Kongress stand unter dem Thema „KWK – der Weg in die nachhaltige Energiewirtschaft“ und nahm damit direkt Bezug auf die Novellierung des KWKG.

Das 2009 unter maßgeblicher Mitarbeit des Bundesverbandes beschlossene Gesetz sieht für 2020 einen Anteil von durch KWK-Anlagen erzeugtem Strom von 25 Prozent in Deutschland vor.

Am Vorabend des Kongresses veröffentlichte das BMWi erstmals die Ergebnisse einer von ihm beauftragten und von der Prognos AG und der Berliner Energieagentur erarbeiteten Studie zur gegenwärtigen Situation und Entwicklung von KWK-Anlagen in Deutschland. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass mit der bisherigen Ausgestaltung des KWKG das 25-Prozent-Ziel für 2020 verfehlt werde und man nur mit einem Ergebniskorridor zwischen 17 und 20 Prozent rechnen können.

„Das bestätigt, wie wichtig und dringlich eine Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes von 2009 ist. Wir können die Bundesregierung in diesem Vorhaben nur bestärken. Die Novellierung eines solch zukunftsweisenden Gesetzes macht aber nur Sinn, wenn die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass wir die 25 Prozent im Jahr 2020 auch wirklich erreichen. 25 Prozent sind machbar!“, sagt Berthold Müller-Urlaub, Präsident des B.KWK .

Müller-Urlaub betonte, dass eine zunehmend von Erneuerbaren Energien getragene Energieversorgung ihre Volatilität gegenwärtig nur durch dezentrale, hoch energieeffiziente KWK-Anlagen ausgleichen könne. „KWK-Anlagen sind äußerst effizient, umweltschonend und flexibel. Man kann sie genau regeln, durch Wärmespeicher ergänzen und die benötigte Primärenergie auch im Erdgasnetz speichern.“

In seiner Eröffnungsrede setzte sich Müller-Urlaub deshalb für die Erhöhung des Zuschlags für hocheffizienten KWK-Strom in allen Leistungsstufen ein, sowie für eine Entbürokratisierung und radikale Vereinfachung des Ausbaus von Mikro-BHKW, wie man sie z.B. in Wohnhäusern einsetzt.

Außerdem sehe er in dem von Energie-Kommissar Günter Oettinger vorgeschlagenen Entwurf einer Energieeffizienz-Richtlinie der EU zusätzliche, noch über das deutsche KWKG 2009 hinausgehende Potenziale für die Kraft-Wärme-Kopplung. Der Bundesverband werde sich, so Müller-Urlaub, gemeinsam mit dem europäischen Dachverband COGEN für eine Unterstützung dieses Richtlinienentwurfs und seine Umsetzung in deutsches Recht einsetzen.

Nach dem Kongress sprach Berthold Müller-Urlaub, Präsident des B.KWK, dazu im Interview mit ENERGLOBE.

## „Für eine nachhaltige und energieeffiziente Energiewirtschaft“

*Berthold Müller-Urlaub, Präsident des B.KWK, im Gespräch über die Novellierung des KWK-Gesetzes, über 25-Prozent-Ziele und wie man sie erreichen kann.*

**Sie haben während des B.KWK-Kongresses mehrfach darauf verwiesen, dass ein 25prozentiger Anteil an der Stromerzeugung durch KWK-Anlagen bis 2020 möglich ist. Warum diese Vehemenz, Herr Müller-Urlaub?**

Weil es das Ziel der Bundesregierung ist, dass sie im KWK-Gesetz 2009 festgeschrieben hat. Ein Ziel das wir entschieden unterstützen, zumal es unter

unserer maßgeblichen Beteiligung am Entscheidungsprozess formuliert wurde.

### **Steht dieses Ziel in Frage?**

Nein, aber es wird ohne die entsprechende Novellierung des KWK-Gesetzes verfehlt. So sieht es die unmittelbar vor unserem Bundeskongress veröffentlichte Studie von Prognos und Berliner Energieagentur. Sie sehen mit den jetzigen Rahmenbedingungen einen Ergebniskorridor zwischen 17 und 20,8 Prozent Anteil an der Stromerzeugung durch KWK-Anlagen für 2020. Das entspricht nicht den gesetzlichen Zielen. Demnach ist in der anstehenden Novellierung nach Rahmenbedingungen zu suchen, die dieses Ziel sichern.

### **Die Vertreter von Prognos und BMWi haben während der Konferenz auf Nachfrage darauf verwiesen, dass die Jahreszahl 2020 für das Erreichen der 25 Prozent im Gesetz nicht erwähnt wird.**

Diese in der Diskussion gefallen Äußerungen muss man nicht überbewerten – aber auch nicht durchgehen lassen. Deshalb ist der Vorsitzende unserer Grundsatz AG, Dr. Meixner, ihnen auch entschieden entgegengetreten, in dem er auf die Begründung des KWK-Gesetzes und seine unmissverständlich auf das Jahr 2020 gerichteten Aussagen verwies.

Eine Herangehensweise, in der man das Gesetz mit 20 Prozent KWK-Strom für 2020 auf gutem und ausreichendem Weg sieht, wäre – salopp gesagt – schon sehr „schräg“. Das erwarten wir auch nicht. Außerdem haben während der Podiumsdiskussion auch alle energiepolitischen Sprecher der im Bundestag vertretenen Oppositionsparteien dieses 25-Prozent-Ziel als Gesetzesinhalt unterstrichen.

Wir sind jetzt in der Diskussion und wir freuen uns, mit unserer Jahrestagung diese jetzt öffentliche Diskussion durch die rechtzeitige Veröffentlichung der Prognos/BEA-Studie durch das BMWi eröffnet zu haben. Es geht nicht um 25 Prozent, sondern darum, wie wir sie bis 2020 gewährleisten. Deshalb müssen wir jetzt die Studie und ihre Schlussfolgerungen in unseren Gremien und gemeinsam mit allen Partnern genau analysieren

### **Wie geht es jetzt weiter, wird der ursprüngliche Zeitplan eingehalten?**

Vereinfacht gesagt, folgt der Studie jetzt der Zwischenbericht des BMWi, so dass danach der Referentenentwurf zur Novellierung des KWKG auf den Tisch des Bundeskabinetts kommt. Von Seiten des BMWi wurde uns während des Kongresses noch einmal versichert, dass die Bundesregierung an ihrem dafür vorgesehenen Zeitplan bis Ende des Jahres festhält.

### **Hat sich die Haltung der Bundesregierung zu KWK-Anlagen, deren Ausbau und Förderung deutlich verändert?**

Durch die von der Bundesregierung im Frühjahr vollzogene - eigentlich zweite - Energiewende hat sich die Stellung der Energieerzeugung durch KWK deutlich verbessert. Dahinter steht die Einsicht, dass der Weg, hin zu einer von Erneuerbaren Energien getragenen Energieversorgung zwingend durch flexible und dezentrale Energieerzeuger flankiert werden muss.

Die enormen Schwankungen, welche die Energieerzeugung durch Erneuerbare

Energien notwendig begleiten, können mit höchster Effizienz gegenwärtig nur durch KWK-Anlagen ausgeglichen werden. Und mit Effizienz meine ich sowohl die Energie- als auch die Umwelteffizienz.

### **Hat sich das schon konkret niedergeschlagen?**

Wie gesagt, das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz steht unmittelbar vor seiner Novellierung. Aber das Bundeswirtschaftsministerium hat bereits vor drei Monaten im Rahmen des Artikelgesetzes zur Neuregelung energierechtlicher Fragen ein deutliches Zeichen gesetzt. Es hat mit den zwei bereits dort beschlossenen Änderungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes einen, so meine ich, wichtigen ersten Schritt in die richtige Richtung getan. Zum einen wurde die Antragsfrist für die KWK-Förderung von 2016 auf das Jahr 2020 verlängert. Zum anderen wurde die doppelte Deckelung für die Förderfrist für Anlagen > 50 kW verändert. Die Förderung dieser Anlagen läuft nicht mehr alternativ nach vier bzw. sechs Jahren oder 30.000 Volllastbenutzungsstunden aus. Als Kriterium für das Ende der Förderung zählt jetzt nur noch das Erreichen der 30.000 Volllastbenutzungsstunden. Dadurch wird es möglich, diese Anlagen flexibler zu betreiben, ohne vorzeitig die Förderung zu verlieren. Aber diese zwei Gesetzesänderungen setzen, so auch die Aussage des BMWi, nur ein Zeichen. Die eigentliche Novellierung steht noch vor uns.

### **Auf welche Forderungen werden Sie in den Diskussionen der nächsten Wochen besonders verweisen?**

Eine Gesetzesnovellierung ist immer ein Prozess. Deshalb analysieren wir zunächst eingehend die Studie. Wir haben aber schon vorher auf aus unserer Sicht unumgängliche Punkte verwiesen: Erstens auf die Erhöhung des Zuschlags für hocheffizienten KWK-Strom um 0,7 Cent für alle Leistungsstufen. Zweitens auf die Erhöhung der Höchstgrenze des Zuschlags für den Ausbau der Wärmenetze von 20 auf 25 Prozent. Drittens auf das Wegfallen einer zeitlichen Begrenzung der Abnahme- und vergütungspflicht für KWK-Strom aus Anlagen mit mehr als 50 kW elektrisch, und viertens auf die notwendige Entbürokratisierung und radikale Vereinfachung der Förderung von Kleinst-KWK-Anlagen.

Nebenbei bemerkt: Nach einer ersten Durchsicht decken sich einige dieser Punkte durchaus mit den Schlussfolgerungen im Fazit der Studie. Andere Aussagen der Studie, wie z.B. die, dass kleine KWK-Anlagen nicht wirtschaftlich seien, lassen sich für uns so nicht nachvollziehen und aufrechterhalten. Die in der Praxis zahlreich ausgeführte Anlagen und deren Wirtschaftlichkeitsrechnung sprechen da eine andere Sprache.

Auch scheinen in der Studie z.B. Anlagen zwischen 2 MW und 20 MW deutlich zu kurz gekommen zu sein. Aber gerade in diesem Segment gibt es eine Investitionslücke, da hier der Steuervorteil kleinerer Anlagen nicht mehr greift.

Dies aber nur als erste kurze Randbemerkungen. Es gibt jetzt viel zu analysieren, zu diskutieren und vorzuschlagen.

### **Welche Forderungen gehen über die Novellierung des KWKG hinaus?**

Das betrifft zum Beispiel das EEG. Die gerade in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes 2012 gibt der Vermarktung von KWK-Strom aus Erneuerbaren Energien neue Chancen. Die Einführung einer Marktprämie und die Ergänzung eines Flexibilitätsbonus sind völlig neue Instrumente. Ihre praktische Anwendung wird zeigen, ob sie so hinreichend ausgestattet sind, dass der erwartete Zubau an KWK-Anlagen mit erneuerbaren Energien und damit die erwartete

Verstromung von Biomethan erreicht wird oder ob diese Instrumente weiter verbessert werden müssen.

Als Hemmnis für die KWK sehe ich, dass mit dem EE-Gesetz 2012 die Förderung flüssiger Biomasse völlig entfallen ist.

Ein weiteres wesentliches Hemmnis besteht in der immer noch im Gesetz verankerten Auflage für Contractoren, den in ihren Anlagen für Unternehmen erzeugten Strom mit dem EEG-Zuschlag beaufschlagen zu müssen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass es zweierlei KWK-Strom mit unterschiedlicher Wertigkeit geben soll. Nämlich einerseits den Strom, den ein Unternehmen in der eigenen Anlage für sich selbst erzeugt und andererseits den Strom, den ein Contractor im Auftrag eben dieses Unternehmens für das gleiche Unternehmen in der ausgelagerten, im Contracting betriebenen KWK-Anlage erzeugt. Dieser Unterschied stellt nach unserer Auffassung eine Diskriminierung der Contractoren dar.

**Während des Kongresses unterstützte die Geschäftsführerin des europäischen KWK-Dachverbandes COGEN, Fiona Riddoch, sehr deutlich den Entwurf der Energieeffizienzrichtlinie von EU-Energie-Kommissar Günter Oettinger. Dieser Entwurf ist aktuell sehr umstritten. Wie schätzen Sie die Situation ein?**

Was heißt umstritten? Umstritten ist, ob wir das von der Kommission vorgegebene Ziel einer Energieeffizienzsteigerung von 20 Prozent bis 2020 schaffen. Welche Widerstände und Zweifel es dazu in Brüssel und den Mitgliedsländern gibt – darüber wurde in den vergangenen Tagen ausführlich in der Presse berichtet. Ich kann Frau Riddoch in ihrem Engagement, an diesem Ziel festzuhalten, nur unterstützen.

Auch in einem anderen Punkt teile ich die Auffassung von Frau Riddoch: Es mag weiter darüber nachgedacht werden, ob die Themen Energieeffizienz und KWK in der Richtlinie schon organisch genug oder noch zu separat behandelt werden, was die Durchführung deutlich erschwert. Fakt ist, dass die Richtlinie nach unserer Auffassung eine ganze Reihe von Vorschlägen enthält, mit denen wir weit mehr KWK-Potenzial erschließen können, als allein mit dem KWK-Gesetz. Ich denke dabei an die Erstellung nationaler Wärmepläne, an die Errichtung neuer Wärmekraftwerke mit hocheffizientem KWK-Block, die Pflicht zur Nachrüstung mit KWK bei Modernisierungen großer Anlagen, die Auflage für den Fernwärmebau bei Industriemodernisierungen und auch an die Einführung eines Gütesiegels für Strom aus hocheffizienten KWK-Anlagen.

Zusammen mit unserem europäischen Dachverband COGEN unterstützen wir diese Richtlinie.

**Kurzes Fazit eines Kongresses in Zeiten wichtiger KWK-Entscheidungen?**

Zur richtigen Zeit mit den richtigen Themen! Der B.KWK konnte damit für alle Mitglieder und Partner in Wirtschaft und Politik seine Verantwortung als eine der führenden Stimmen zur KWK in Deutschland wahrnehmen. In den nächsten Wochen und Monaten geht es jetzt darum, den Prozess der Novellierung des KWK-Gesetzes aktiv mitzugestalten – ganz dem Kongressmotto folgend „für eine nachhaltige Energiewirtschaft“.

*Das Gespräch führte für ENERGLOBE Dr. Frank Radtke.*

Schöne Grüße aus Berlin-Mitte

---

**B.KWK Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.**

Markgrafenstraße 56  
10117 Berlin  
Tel. +49 (0)30 /270 192 81-0  
Fax [+49 \(0\)30 /270 192 81-99](tel:+49(0)302701928199)  
[info@bkwk.de](mailto:info@bkwk.de)  
<http://www.bkwk.de>

**KWK kommt! Aber nicht von selbst! Werden Sie Mitglied!**